Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 5

Artikel: Galileo Galilei und die römische Inquisition [Schluss]

Autor: Banz, Romuald

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lädagogische Bläkker.

Vereinigung

des "Schweiz. Erzichungsfreundes" und der "Bädagog. Monatsichrift".

Organ

des Vereins kath. Kehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Ginfiedeln, 1. Marg. 1900.

№ 5.

7. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die S. S. Seminardirektoren: F. X Aung, bistird, Lugern; S. Baumgartner, Bug; Dr. J. Stobel Rickenbach, Schwig; Sochw. S. Leo Leng, Pfarrer, Berg, At. St. Callen; und Gl. Frei, zum Storchen in Einsiedeln. — Einjenbungen und Inferate find an letteren, als den Chef. Rebaktor zu richten.

Abonnement:

ericheint monatlich 2 mal je ben 1. u. 15. bes Monats und fostet jährlich für Bereinsmitglieber 4 Fr., für Lehramtstanbibaten 3 Fr.; für Nichtmitglieber 5 Fr. Bestellungen bei ben bertegern: Gberle & Nickenbach, Vertagsbandlung, Ginsiebein. — Inferate werben bie Igespaltene Petitzeile ober beren Raum mit 30 Centimes (25 Pjennige) berechnet.

Galileo Galilei und die römische Inquisition.

von prof. P. Romuald Banz, O. S. B.

(தேப்பத்.)

5. Wird nicht durch die Galileische Angelegenheit die katholische Lehre von der göttlichen Inspiration der hl. Schrift, sowie von der Unschlbarkeit des Papstes widerlegt?

"Die Kopernisanische Lehre ward verurteilt, weil sie mit dem Wortlaute der hl. Schrift im Widerspruche stehe. Run aber hat sich jene Theorie doch als richtig herausgestellt. Also hat die hl. Schrift geirrt, und mit ihrer göttlichen Inspiration ist es nichts."

So sprechen die Gegner, ihr Schluß scheint zwingend: und doch ist er ce nicht. Der Widerspruch der Kopernikanischen Lehre mit der Schrift ist, wie schon Galilei richtig hervorgehoben hat, nur ein scheins barer.

Wäre der erste Zweck der Schrift die Bereicherung unferest profanen Wissens, so könnte man auch verlangen, daß sie sich wissenschaftlich crakt ausdrücke. Sie hat es aber nicht mit der weltzlichen Wissenschaft, sondern in erster Linie mit dem Seelenheil der Menschen zu tun. Ein Buch für alle, für alle Völker aller Jahr-hunderte, für groß und klein, fürgelehrt und ungelehrt, muß sie daher

auch so reden, daß sie alle verstehen konnen, - also nicht in ber Sprache ber exakten Forschung, sondern in ber Sprache der allgemeinen Unichauungsweise, welche die Dinge fo ausbrudt, wie fie dem Auge eines jeden stets entgegentreten oder entgegenzutreten icheinen, wie alle Welt sie betrachtet und stets betrachten wird. Diese allgemeinverständliche Sprache hat neben der wiffenschaftlichen, die oft sehr umftandlich und dazu nur für verhältnismäßig menige fagbar mare, abgesehen davon, daß fie fast mit icbem Jahrhundert fich andern mußte, - fie hat neben ihr gang gut ihren Blat und ihre Berechtigung und bleibt in ihrer Art auch immer mahr, mogen die Naturmiffenschaften noch fo große Fortschritte machen weil die außern Gischeinungen des Weltlaufes immer dieselben bleiben, mag man ihre Urfachen fo oder anders erklären. Go bleibt es benn immer richtig, wenn die hl. Schrift fagt: "Die Sonne geht auf" und ähnliches, benn fie brudt bamit nichts anders aus, als bie außere Ericheinung. Geschicht bas nicht auch in fachmannischen Rreisen? Trok des Ropernikanschen Systems fagt heute noch jeder Aftronom, die Sonne gehe auf und unter; die Naturforscher reden auch heute von inem "oben" und "unten", obwohl es im Weltraum fein oben und unten gibt; niemand nimmt Anstoß, wenn man bei der Damme= rung fagt, die Sterne erloschen; die Chemie lehrt, daß es feine Bernichtung, fondern nur eine Beranderung der Stoffe gibt, und dennoch ift uns jener Ausbruck geläufig - warum anders, als weil, wie gesagt, neben ber Sprache der Wiffenichaft auch die Sprache ber Unichauung ihre relative Berechtigung und Wahrheit hat! 1) Dies einmal juge= geben, fällt hier jeder Widerspruch zwischen Wissenschaft und hl. Schrift dahin.

Aber wenn nun trotdem die römischen Kongregationen einen solchen Widerspruch statuiert und darauf hin das neue System verworfen haben, ist damit nicht die Fehlbarkeit des Papstes erwiesen?

Die Antwort liegt eigentlich schon in der Frage. "Da die Unsfehlbarkeit als persönliche Eigenschaft des Papstes nicht an andere übertragen werden kann, so ist es eines der notwendigsten Ersfordernisse zu einem unsehlbaren Spruch, daß derselbe ein persönlicher Lehraft des Papstes sei."²) Die päpstliche Unsehlbarkeit könnte deshalb hier nur dann in Betracht kommen, wenn der Papst in Ausübung seiner höchsten unsehlbaren Lehrgewalt sich an die

¹⁾ Bergl. B. Degge: "Der bibl. Schöpfungsbericht" 2c. "Natur und Offensbarung. Jahrg. 1899, S. 490.
2) Burg, a. a. O. S. 406.

ganze Kirche gewendet hätte, um den angeblichen Widerspruch zwischen dem neuen Weltspstem und dem Worte der Schrift zu definieren, und diese allgemein verpslichtende Entscheidung entweder selbst durch eigenes apostolisches Schreiben der Welt kundgegeben, oder dann durch eine Kongregation in einem Dekret der Christenseit hätte mitteilen lassen, so daß diese Kongregation nur als sein Werkzeug anzuschauen wäre; oder endlich wenn die Kongregation zwar die Vorarbeiten zur Lehrentscheidung besorgt hätte bis zur Spruchreise, der Papst aber dann eingegriffen, die Sache an sich gezogen und auf seine Person genommen hätte, so daß er selbst und nicht mehr die Kongregation bei der schließlichen seierlichen Entscheidung als Sprechender ausgetreten wäre.

Run aber existiert 1. keine Bulle und kein Breve von irgend einem Papst, durch welches das kopernikanische Spestem als irrig oder häretisch definiert wurde. 2. Das Indexdekret ist nicht vom Papst erlassen worden, sondern von der Indexkongegration (der sich später auch die Inquisitionskongregation anschloß), allerdings mit der Bestätigung des Papstes, wie sie alle diese Dekrete haben müssen, um auf Gültigkeit Unspruch machen zu können, nicht aber mit jener feierlichen Autorisation, wie sie oben als zur unsehlbaren lehramtsichen Entscheidung notwendig gekennzeichnet worden ist.

Graf Philipp Magalotti, ein Verwandter der Familie Papst Urbans, konnte ausdrücklich an Galilei (1632) schreiben: "Wenn auch in der Kongregation die meisten der Ansicht wären, das System sei falsch, so glaube ich doch nicht, daß man darauf hinarbeiten würde, es von der höchsten Autorität als falsch erklären zu lassen. Das sage ich auf Grund von Äußerungen solcher, welche enge Beziehungen zum heiligen Offizium haben." 1)

Nun hat aber die Kirche niemals gelehrt, daß die römischen Kongregationen unsehlhar seien; sie können irren, und ihre Dekrete können deshalb auch zurückgenommen werden, — so auch das Indexdekret von 1616, wie schon der protestantische Philosoph Leibnit an den Landgrafen Ernst von Hessen schrieb (1688): "Wenn die Kongregation ihre frühere Censur änderte oder milderte als eine aus Übereilung zu einer Zeit erlassen, wo die Beweise für die Wichtigkeit des kopernikanischen

¹⁾ S. Burg, S. 405. Selbst Gebler hibt zu wiederholten malen ausdrücklich hervor, daß nur die Kongegrationen der Kardinäle, jene der Inquisiton und jene des Index, als die handelnden und entscheidenden Körperschaften im Prozesse Galileis erscheinen. Grifar, S. 72.

Shstems noch nicht klar genug waren, so würde das ihrem Unsehen nicht schaden können und noch weniger dem Unsehen
der Kirche, weil der Papst nicht dabei beteiligt war. 1)

Daß somit das Detret der römischen Kongregationen, bezw. seine Irrtümlichkeit auf die Unfehlbarkeit des Papstes auch nicht den geringsten Schatten wirft, geht aus obiger Darlegung doch sonnenflar hervor. Allein wenn die Kongregationen in ihren Entscheiden dem Irrtum nicht absolut unzugänglich sind, wie kann dann die Kirche denselben gegenüber eine unbedingte, zweifellose Anerkennung verlangen? Widerspricht das nicht den Forderungen der Vernunft?

Freilich; allein der Kirche liegt auch nichts ferner, als eine folche Bumutung. Nur die unfehlbaren Entscheidungen des obersten Lehramtes der Rirche ift der Ratholik unter allen Umständen mit Ausschluß jeden Zweifels als wahr hingunehmen verpflichtet. Den Kongregationsentscheiden gegenüber gebührt immerhin als Entscheiden einer hohen tirchlichen Obrigteit von feiten der Glaubigen guftimmen de Unterwerfung und zwar, im Allgemeinen zu reden, nicht bloß eine ă u ß e re, welche eine offenbare Zuwiderhandlung unterläßt, fondern auch eine innere, welche mit einer gemiffen "religit fen Buftimmung" des Beiftes ben Obern entgegenkommt, insofern nämlich ein frommer, bemütiger und gehorfamer Wille die innere Unnahme berbeiführen fann. Es ift aljo diefe, ihrer Natur nach immer bedingte, wenn auch der Form nach absolute Buftimmung nicht ein Att bes Glaubens, fondern ein Aft bes Gehorsams, durch welchen man die ausgesprochene Lehre als eine folche annimmt, der wir mit der größten Beruhigung und Sicherheit, wenn auch nicht mit unfehlbarer Gewißheit beipflichten tonnen.

Daraus ergiebt sich aber auch, daß, wenn dem Geiste des Gläusbigen durchaus wichtige und solide Gründe für das Gezgenteil der also verkündeten Lehre entgegentreten sollten, es erlaubt wäre, zu zweifeln, ja die innere Zusstimmung aufzugeben, bis ein Ausspruch des unsehlbaren Lehramtes erfolgte. Die äußere Unterwersung freilich darf auch jenen an sich sehlbaren Entscheiden nie vorenthalten werden, was geschehen würde, wenn jemand die verworsene Lehre wieder vortrüge, verbreitete, verteidigte. 2)

¹) Eméry, Peusées de Leibnitz II. 275. (Bci Burg, S. 407.)
⁶) Bergl. Grifar, S. 72. 704. f. Hurter, Comp. Theol. I. Bb. n. 680, f. (6. Aufl.) Lehmtuhl, Theol. moralis. I. Bb. n. 304. (5. Aufl).

Dessen war sich Calilei wohl bewußt; und anfänglich war er auch zu dieser Unterwerfung entschlossen, wie aus einem Briese hervorgeht, den er im Jahr 1614 schrieb, als die ersten Gerüchte von einem kirchelichen Vorgehen gegen die neue Lehre auftauchten. "Möge," so schrieb er unter anderm, "möge eine Entscheidung gefällt werden, wie immer sie Gott auch gefallen mag; ich bin in der innern Stimmung, daß ich eher, als meinen Obern mich zu widersehen und an der Seele schaden zu leiden durch das, was mir jetzt glaubhaft und handgreislich scheint, mir das Auge ausreißen würde, auf daß es mich nicht ärgere!" Deider hat ihn später sein Ehrgeiz, wie er selber gestand, dieser hohen Gessinnung abwendig gemacht und ins Unglück gebracht.

6. Ist durch das Verbot der kopernikanischen Schriften dem Fortschritte der Wissenschaft Einhalt getan worden?

Schwerlich; denn jenes Verbot hatte nur den Zweck, die Gefahren zu verhüten, welche die Verbreit ung der Streit frage unter die Ungebildeten mit sich führen mußte. Die Gelehrten und Fach-männer konnten leicht die Erlaubnis erhalten, die betreffenden Schriften zu lesen. So bezeugt der Ordinarius an der Kirche zu Mailand in einem Briefe an Kepler (1619), daß er sie erhalten habe. 2)

Dann verbot das Detret nicht überhaupt über die neue Lehre zu schreiben, zu disputieren u. s. w., nur durfte sie nicht anders behandelt werden als z. B. eine imaginäre Nechnungs-hypothese. 3) Was darunter zu verstehen sei, ersehen wir aus einem Briese des Kardinals Bellarmin vom Jahre 1615: "Mir scheint, daß Sie und Galilei flug daran täten, nicht absolut, sondern hypothetisch zu sprechen, wie es nach meinem beständigen Dasürhalten Kopernitus gestan hat. Es ist ganz gut, hat keine Gesahr und genügt dem Mathematiker zusagen, daß man den Erscheinuns gen besser gerecht wird, wenn man voraussetzt, die Erde bewege sich und die Sonne stehe stille, als wenn man die konzentrischen Kreise und Epichtlen annimmt. Uber behaupten wollen, daß in der Tat die Sonne im Centrum der Welt stehe das ist sehr gefährlich." 4)

Mit dieser Form der Behandlung genügte man wirklich dem wissenschaftlichen Bedürfnis recht wohl, wie es der berühmte Philosoph

¹⁾ Grifar, S. 81. Anmerfung.
2) Burg, S. 401.

³⁾ Bergl. Grisar, S. 101, daselbst (S. 99). wird auch die Bedeutung des Ausbruckes "Hypothese" ausjührlich erklärt. 4) Bei Grisar. S. 97.

Descartes mit den Worten anerkennt: "Wenn man beweist, daß alles, was aus der Hypothese abgeleitet wird, mit den Experimenten übereinstimmt, erschließt die Hypothese ebenso viel Nuten für das Leben, wie die Erkenntnis der Wahrheit selbst." 1)

Ruhig ernste Forschung war also durch das Dekret keineswegs verwehrt. Einen Stein des Anstoßes kann es nur für denjenigen bilden, der den Anstoß will.

Nach Galilei wurde von der Inquisition kein Verteidiger der kopernikanischen Lehre mehr belangt, auch ist seit dem Jahre 1634 kein kopernikanisches Buch mehr auf den Index gesetzt worden, obschon einzelne derartige Schristen noch im gleichen Jahrhundert auch in Italien, selbst in Nom erschienen. Der Jesuit Kochansky ließ im Jahrgang 1685 der Leipziger Acta eruditorum geradezu die Aufforderung ergehen, in einer von ihm angedeuteten Richtung nach solchen Beweisen für die Erdbewegung zu sorschen, gegen die kein Einwurf mehr möglich sei. 2) Als im Jahre 1757 die Indexkongregation beschloß, in den neuen Ausgaben des Index das all gemeine Verbot der kopernikanischen Bücher wegzulassen, galt dasselbe schon längst als stillschweigend ausgehoben.

Um 11. Sept. 1822 erklärte die Inquisitionskongregation, daß daß kopernikanische Shstem auch in Rom frei gelehrt werden dürse; infolge dessen wurden auch die früher noch auf dem Index stehenden kopernistanischen Werke in die neue Auslage vom Jahre 1835 nicht mehr aufzenommen.

7. Welches Recht haben die Protestanten, das Urteil der römischen Rongregationen im Prozesse Galileis als Angrisswasse gegen die katholische Kirche zu benuten?

Reines! Denn das Urteil der firchlichen Behörden zu Rom, ift, wenn wir es mit demjenigen der fog. Reformatoren vergleichen, ein überaus maßvolles zu nennen.

Schon mehr als fünfzig Jahre, bevor die katholische Kirche gegen das neue Spstem Stellung nahm, schürte Melanchthon fanatisch den Kampf wider dasselbe, nannte seine Lehrsätze "Possen," und erklärte mit Bezug darauf, er sei fest entschlossen, "sich nie von den göttlichen Zeug-nissen abwendig machen zu lassen durch die Gaukeleien derer, die es für einen Geistesschmuck erachten, die Wissenschaften in Verwirrung zu

¹⁾ Principia Philosophiæ P. III. nr. 43 bei Brijar, S. 711. 2) Grijar, S. 736.

bringen. 1) (Man vergleiche bagegen bas gehaltene Urteil Bellarmins, bas wir früher gitierten!) - Luther nannte den Ropernikus mit durren Worten einen "Narren." 2) Die Schule von Wittenberg ichloß fich ihren Rorpphäen an. Der Generaljuperintendent von Wittenberg, Calovius, schrieb noch 1659: "Wo die Schrift als Lehrerin und Bengin auftritt, ba muß die Bernunft schweigen." Er tonstatierte mit Bufriedenheit, daß die Gottesgelehrten unter feinen Glaubensgenoffen "bis auf den Ichten Mann" die Lehre von der Erdbewegung verwerfen. 3) "Es läßt fich nicht leugnen," fagt Schleiden, "baß wenigstens in der ersten Beit die Ratholiten dem topernitaniichen Shiteme gegenüber bei weitem mehr Beift gezeigt haben, als die protestantischen Theologen, die mit wenigen Ausnahmen fich entichieden gegen basselbe erklärten." 4)

Aber auch später blieb es lange genug fo. "Wurde ja nicht nur ein Repler von seinem väterlichen Freunde hafenreffer gewarnt, nichts zu veröffentlichen, worin er die Ropernifanischen Lehren nicht als bloße Hoppothesen behandle, und dabei jede Ermähnung der Bibel zu ver= meiden, - fondern noch ein Jahrhundert fpater ein 3. 3. Scheuchzer von Burich als Ropernifaner arg angefeindet." 5) Antikopernifanische Schriften erschienen "von Martin Beier, Martin Schoot, Chriafus Lentulus, Tobias Beutel, G. Didinfon, J. G. Bertich, Diftal Schön herr, u. f. w. " 6) 3m Jahre 1765 wandte fich Ch. Schilling gu Wittenberg gegen das kopernikanische System in einer Abhandlung, Die mit den bezeichnenden Worten beginnt: "Die Sorbonne (= die alte Universität zu Parie), die Mutter der Irrlehren, um mit dem feligen Luther ju reden, hat den jammerlichen Sat aufgestellt (pessime defini" vit), daß mas in der Philosophie mahr fei, es auch in der Theologie fei." 7) Aber noch in neuester Beit muß fich R. Wolf 8) gegen eine von Dr. R. Schöpfer zu Berlin 1869 herausgebene Schrift wenden, die den Titel führt: "Die Widerfprüche in der Uftronomie, wie fie bei Unnahme bes topernitanischen Syftems entstehen, bei der entgegengesetten aber verschwinden." --Ebenso gehört in dieser Begiehung der Protestant S. Gener mit feiner Bolteschrift: "Die Urwelt und ihre Bewohner." (II. Auflage

¹⁾ Grifar, S. 75. 98. 731.

²⁾ Tijchieden, (Walch, Halle 1743. S. 2260.)
3) S. Burg, a. a. D. S. 400 Anm.

⁴⁾ Grifar, G. 731.

^{*)} R. Wolf. A. a. O. S. 247.

⁶⁾ Burg, a. a O.

⁷) Grifar, S. 705. Anm. •) a. a. D. S. 790.

hamburg 1889) noch ganz dem Beginn des XVII. Jahrhunderts an. "Das kopernikanische Shstem," sagt er z. B. S. 88., "ist eben ein wissenschafteliches Shstem, nach welchem sich die Verechnungen, welche man kennt, machen lassen, ohne daß die neuern Aftronomen Anspruch darauf machen, dasselbe für wahr zu halten; die wirklichen Astronomen vom Fach halten es für nichts weiter als für eine Hypothese oder Annahme und gestehen es zu, daß die Verechnungen nach jeder andern ebenso gut möglich, und es ihnen ganz gleichgültig sei, ob so eine Hypothese Argument (S. 43.): "Es wäre wirklich ein Hohn für die ganze Menscheit, wenn der allgemeine Menschenverstand im Volke sich sollte Jahretausende lang im Frrwahn befunden haben, bis im 15. Jahrhundert ein Priester aus Thorn (S. 74. heißt er: der "Pater (!) Kopernikus") erst aller Welt ein Licht ausstedte." Hine illæ laerimæ!

Wenn er dann (S. 94.) u. a. behauptet "die katholische Kirche nehme die kopernikanische Lehre noch immer nicht au," so irrt er, wie die oben angeführten Tatsachen beweisen.

Shluß.

"E pur si muove": "Und sie (die Erde) bewegt sich doch!" soll Galilei nach der Abschwörung im Inquisitionsgerichtssaal sich von den Knieen erhebend gesagt und dabei auf den Boden gestampst haben. Diese Anetdote wird nun allerdings von allen ernsteren Geschichtssorschern als unbegründete Fabel erklärt, — selbst das Mehersche Konversationslexikon (V. Aust.) kann nicht umbin, sie als solche zu bezeichnen.

Das Wort hat jedoch in anderer Beziehung seine Bedeutung. "E pur si muove: und sie regt sich doch" — die Galilei-Affaire, nachdem sie doch so oft schon richtig gestellt worden ist. Es ist dies in mehrsacher Hinsicht lehrreich. Einmal geht daraus hervor, daß es weit gesehlt wäre, den Fortschritten der Wissenschaft gegenüber von irgendewelcher Angst uns bemächtigen zu lassen, uns dagegen zu steisen, sie zu sürchten. Nichts könnte den Gegnern erwünschter sommen als ein solches Gebahren — der beste Anlaß zu den empfindlichsten und maßlosesten Angrissen. Es wäre aber auch der größte Irrtum zu wähnen, es verslange dies der Geist des hl. Glaubens; im Gegenteil kann ein solcher Kleinmut nur der Ausfluß eines schwachen Glaubens sein Tiefgegründete, erleuchtete Glaubensüberzeugung ersblickt in der Wissenschaft die irdische Schwester der übernatürzlichen Offenbarung, Glauben und Wissen sind ihr zwei Worte

aus dem selben ewig wahren Munde, die sich nie widersprechen können, zwei Strahlen derselben ewig gleichen Sonne, die, statt sich aufzuheben, zu einer segensvollen Lichtquelle vereint nur um so herrlicher glänzen. Deshalb freut sie sich über jeden Triumph wissenschaftlichen Forschens, wohl wissend, daß wo etwas als Ergebnis der Wissenschaft ausposaunt wird, was wirklich und augenscheinlich mit der Ossenbarung im Widerspruch steht, dies von wahrer Wissenschaft nicht stammen kann, und bald genug in seiner Nichtigkeit erkannt den unlautern Quell verraten wird, aus dem es gestossen. Diesen hohen Standpunkt vermochten die Richter Galileis, wie wir gesehen haben aus sehr entschuldbaren Gründen, nicht zu erklimmen; deshalb irrten sie und schädigten das Ansehen der Kirche, ihren Feinden zu unausgessehten Angriffen einen scheinbaren Stützunkt schaffend.

Das zweite aber ift das: wir haben den ganzen Berlauf der Galileischen Prozesse unbefangen und objektiv verfolgt, und mas haben wir gefunden? Mit den "Galichungen," mit "Folter," "Blendung," "jahrelanger Rerterhaft" und all dem schrecklichen Beiwert, womit die landläufige Erzählung die historischen Tatsachen ausgeschmüdt hat, ift es nichts; es sind Wahngebilde der Unwissenheit ober absichtlicher Bosheit, die vor dem Lichte gemiffenhafter Forschung zerfließen wie nächtige Schatten vor dem Tagesglang. Aber auch die Folgerungen die man aus dem Prozesse selber gieben zu konnen glautte, erweisen sich als unhaltbar. Die Wiffenschaft geht ihren freien Bang, der göttliche Ursprung der hl. Schriften ift nicht verdunkelt, der Gels der Unfehlbarkeit ficht unerschüttert. Daß man sich gleichwohl an den bald 300 Jahre alten Prozes Galileis so hartnadig antlammert, und immer und immer wieder auf ihn gurudtommt, um ihn, jur lugenhaften Frage vergerrt und entstellt, gegen die tatholische Kirche auszubeuten, das ift das beste Beugnis für die schwache Bofition unfrer Gegner, ift jugleich bas glanzenofte Beugnis fur bie unansechtbare Stellung unfrer hl. Rirche.

Entlehnt!

In einem weitverbreiteten protestantischen Ratechismus (Name, Ausgabe, Seite haben wir uns notiert) lautet die Frage &2: "Ist estentbar, daß ausnahmsweise einmal Täuschung anderer Menschen Pstitt oder erlaubt ist?" In der Antwort wird ausgeführt: In manchen Fällen ist es erlaubt, ja Pstickt, Metmenschen zu täuschen — "weil die Liebe, (welche Liebe?) über der Wahrheit steht" . . . "Van soll dies aber nicht Lüge nernen, denn in allen solchen Fällen ist der gewöhnliche Versetr der Menichen und damit die Psticht der Wahrhaftigseit eine Zeitlang aufgehoben."